

1. Anbieter

Anbieter der Fußball-Kindergeburtstage (Im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) ist Sandra Minnert Fussballcamp, vertreten durch Sandra Minnert, Löwenbuschstraße 7, 61209 Echzell (Im Folgenden „Anbieter“ genannt.)

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Angebotsbedingungen bei Buchung von Fußball-Kindergeburtstagen“ regeln die Details des Fußball-Kindergeburtstagsprogramms des Anbieters, also das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden bei Buchung des Kindergeburtstagsprogramms und gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Durch verbindliche Buchung des Fußball-Kindergeburtstagsprogramms, erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Vertragsbedingungen vorbehaltlos an.

3. Aufsichtspflichten

Während der An- und Abreise zur Veranstaltung obliegt die Aufsichtspflicht der Kinder dem Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung gegenüber dem Anbieter während der An- und Abreise wird ausgeschlossen. Während der Dauer der Veranstaltung muss mindestens eine Aufsichtsperson / erziehungsberechtigte Person vor Ort sein. Die Aufsichtspflicht der Aufsichtsperson / des Erziehungsberechtigten bleibt während der gesamten Veranstaltung bestehen.

4. Hinweise

- a) Während der Veranstaltung besteht keine Kranken- / Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Teilnehmer / die Teilnehmerin.
- b) Da es sich um eine sportliche Veranstaltung handelt, muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin sportlich voll belastbar sein.
- c) Wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so obliegt es der vor Ort befindlichen Aufsichtsperson, alle notwendigen Schritte für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder seinen Heimtransport zu veranlassen.
- d) Die vor Ort befindliche Aufsichtsperson haftet im Übrigen für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden des Teilnehmers / der Teilnehmerin.
- e) An dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich auf Punkt 7. – Durchführung der Veranstaltung an einer Wunschlocation – in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters verwiesen.

5. Rücktritt vom Vertrag

a.) Durch den Kunden:

1. Der Kunde kann von dem geschlossenen Vertrag, unter Beachtung von etwaig entstehenden Rücktrittskosten, ohne Nennung eines Grundes zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich, per Email oder Fax auf dem Postweg erfolgen.

Maßgeblich ist der Zugang des schriftlichen Kündigungsschreibens an die folgende Adresse:

Sandra Minnert Fussballcamp, / Löwenbuschstraße 7, 61209 , Email: info@sandraminnert-fussballcamp.de

Bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn kann der Kunde den Vertrag kostenlos stornieren. Im Fall des Rücktritts durch den Kunden vom Vertrag innerhalb der letzten drei Monate vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn, stehen dem Anbieter folgende pauschale Entschädigungen zu:

- Bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig.
- Bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.
- Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag werden 100 % des Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.

Bei einem Rücktritt / Stornierung von Fremdleistungen (bspw. die Platznutzung in einer Soccerhalle), die der Kunde über den Anbieter Sandra Minnert Fussballcamp gebucht hat, werden dem Kunden die tatsächlich entstandenen Kosten zum Zeitpunkt des Rücktritts in Rechnung gestellt. Diese Kosten können von den oben geltenden Rücktrittspauschalen des Anbieters abweichen und unter Umständen zu höheren Kosten führen, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

2. Im Falle eines schriftlichen Rücktritts / Kündigung sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden „Angebotsbedingungen bei Buchung von Fußball-Kindergeburtstagen“ unwirksam sein, so werden die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.